

Notfallzulassung für Cruiser 600 FS in Zuckerrüben erteilt

Allgemeinverfügung beachten

Blattläuse haben als Virusüberträger in Zuckerrüben auch in Schleswig-Holstein eine zunehmende Bedeutung. Im vergangenen Jahr zeigten sich auf Zuckerrübenflächen in der Marsch Befallsnester mit der virösen Vergilbung und einem um 40 % reduzierten Zuckerertrag. Das BVL hat eine entsprechende Notfallzulassung für 120 Tage für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April erteilt.

Die zugelassene Menge ist ausreichend für die Behandlung einer Saatgutmenge für etwa 1.500 ha Zuckerrübenfläche und gilt nur für den Kreis Dithmarschen im Vertragsgebiet der Nordzucker AG.

Auflagen sind zu beachten

Die Notfallzulassung wurde mit strengen Auflagen, insbesondere zum Insektenschutz, verbunden, unter anderem gilt:

- Verbot der Ausbringung des Saatgutes in Naturschutzgebieten,
- die Saatgutbehandlung ist nur



in vom JKI gelisteten Beizanlagen zulässig,

- durch einen geringeren Mittelaufwand je Saateinheit und eine verringerte Aussaatstärke von 1,1 Saateinheiten je ha wird die ausgebrachte Wirkstoffmenge auf 49,5 g Wirkstoff/ha (gegenüber 78 g/ha bei früheren Zulassungen) reduziert,

- bei der Aussaat darf jeweils in der äußersten Reihe des zu bestellenden Ackers kein mit Cruiser 600 FS behandeltes Saatgut ausgebracht werden oder es ist ein Mindestabstand von 45 cm zum Feldrand einzuhalten,

- eine Nachsaat mit diesem mit Thiamethoxam gebeizten Saatgut ist nicht zulässig,

- die Aussaat des behandelten Saatgutes darf nur mit mecha-

nischen Sägeräten oder mit einem pneumatischen Sägerät erfolgen, das mit Unterdruck arbeitet, wenn dieses in der Liste der abdriftmindernden Sägeräte des Julius-Kühn-Instituts aufgeführt ist,

- Nachfolgekulturen: Es ist verboten in den Jahren 2021 und 2022 nach der Aussaat von mit Thiamethoxam gebeiztem Saatgut auf den betroffenen Flächen bienenattraktive Pflanzen auszusäen. Hierzu zählen insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Durchwachsene Silphie, Leguminosen und Kartoffeln, die vor dem 1. Januar 2023 zur Blüte gelangen. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden,

- Imkerverbände oder Bienensachverständige sind über den Zeitraum der Aussaat vorab zu informieren,

- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist die Aussaat unter Angabe der Gemarkung, der Flur, der Flurstücks- und der Feldblocknummer sowie der Größe der für die Aussaat bestimmten Flächen mindestens drei Werktage vor der Aussaat schriftlich anzuzeigen.

Allgemeinverfügung regelt Details

Die Aussaat des behandelten Saatgutes darf gemäß Notfallzulassung nur unter Kontrolle der zuständigen Behörde und unter Beachtung einer hierzu zu erlassenden Verordnung nach § 6 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) oder einer Allgemeinverfügung nach § 8 in Verbindung mit § 6 PflSchG erfolgen. In der Rechtsverordnung oder der Allgemeinverfügung sind rechtlich verbindliche, die Aussaat begleitende Maßgaben zu erlassen, die insbesondere die Festlegung der räumlichen Begrenzung sowie auch über den Geltungszeitraum der Notfallzulassung hinaus wirksame Risikominderungsmaßnahmen festlegen, die eine ordnungsgemäße Aussaat, einen angemessenen Sicherheitsabstand und Erosionsschutz sowie Beikrautbekämpfung und keine bienenattraktiven Nachfolgekulturen sicherstellen. Weiter Infos dazu ab S. 34

Dr. Hans-Joachim Gleser
Landwirtschaftskammer

Gütezeichen-Betrieb gewinnt Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau

Hof Backensholz ausgezeichnet

Im Rahmen der digitalen Grünen Woche verlieh Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) der Familie Metzger-Petersen per Videokonferenz die Auszeichnung. Im Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau werden jedes Jahr drei Biobetriebe für besondere Betriebskonzepte und weitergehende Leistungen für den Ökolandbau und die Region ausgezeichnet. Der Preis ist mit 7.500 € pro Siegerbetrieb dotiert. Damit ist zum zweiten Mal in Folge ein schleswig-holsteinischer Betrieb von der Bundesministerin geehrt worden.

Im vergangenen Jahr gehörte der Verbund Schinkeler Höfe zu den Siegern des Wettbewerbs. Aber auch die Dörscher und Carstens Bio GbR in Friedrichsgabekoog, der Bunde Wischen e. V. aus Schleswig, die Gut Wulksfelde GmbH in Tangstedt, das Gut Wulksdorf in Ahrensburg, der Lämmerhof in Panten und der Buschberghof in Fuhlenhagen brachten den renommierten Preis



Martina und Sohn Jasper Metzger-Petersen (Hof Backensholz) freuten sich über die Auszeichnung im Bundeswettbewerb. Coronabedingt konnten Urkunde und Blumenstrauß nicht persönlich durch Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner übergeben werden, sondern erreichten den Betrieb in Oster-Ohrstedt auf dem Postweg.
Foto: Hof Backensholz, hfr

in der Vergangenheit bereits ins Land zwischen den Meeren.

Der Backensholzer Hof überzeugte die Jury durch sein gesamtbetriebliches Konzept mit zahlreichen Innovationen im Bereich der Vermarktung, der eingesetzten

Technik, bei der Energieversorgung und im sozialen Bereich. Jasper und Thilo Metzger-Petersen erzeugen mit etwa 450 Kühen täglich 12.000 l Biomilch, die in der betriebseigenen Rohmilchkäserei zu über 15 verschiedenen Käsespezia-

litäten verarbeitet werden. Bereits seit 2008 sind die Produkte aus der Backensholzer Hofkäserei mit dem Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ der Landwirtschaftskammer ausgezeichnet. Auch in der Käsestraße ist der Betrieb seit vielen Jahren eine feste Größe.

Eine zunehmende Rolle spielt die Direktvermarktung: Der moderne Hofladen bietet neben der Käsetheke ein umfangreiches Sortiment von vielen Betrieben aus der Region. Besonders beliebt bei den Gästen ist, jenseits von Corona, dort das hofeigene Biolandrestaurant. In der „Hofküche“ werden neben regionalen Gerichten auch regelmäßig Aktionen wie Käseverkostungen angeboten. Den Backensholzer Hof mit Informationen zum vielseitigen Angebot sowie einen Link zum Onlineshop finden regionale Verbraucher und touristische Besucher auch im Direktvermarkterportal „Gutes vom Hof.SH“ der Landwirtschaftskammer.

Sandra van Hoorn
Landwirtschaftskammer

Einladung zum Biogas-Arbeitskreis für Anlagenbetreiber

SH Netz Tagung findet online am 11. Februar statt

2021 wird die SH Netz Tagung im Rahmen einer Onlineveranstaltung stattfinden. Die Landwirtschaftskammer und der Fachverband Biogas laden ein.

Wann: **Donnerstag, 11. Februar, 13.30 Uhr**

Wo: **per Videokonferenz Zoom**

Janin Wojtera, Mitarbeiterin der SH Netz, wird Auskünfte über die Änderung der verbindlichen Erklärung geben, die alljährlich ausgefüllt werden muss. Die Erklärung dient als Nachweis für die Voraussetzung der Zahlung nach dem EEG. Ohne fristgerechtes Vorliegen von Erklärung und Gutachten bis zum 28. Februar ist dieser Nachweis für 2020 nicht erbracht und der Anspruch auf die erhaltenen Zahlungen somit nicht gegeben. Weiterhin wird über das EEG 2021 von Christoffer Bosse, über Redispatch 2.0 von Stephanie Jacobsen und über das Marktstammdatenregister von Michael Wölk, alle Mitarbeiter der SH Netz, informiert. Hans Ulrich Martensen, Regionalgruppensprecher des Biogasfachverbandes, und Fabian Faller, Geschäftsführer des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein,



Der Biogas-Arbeitskreis für Anlagenbetreiber tagt diesmal am 11. Februar online. Foto: Isa-Maria Kuhn

werden über Aktuelles aus den Verbänden berichten.

Programm:

● **Begrüßung:** 13.30 Uhr
Doris Schulte-Südhoff,
Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

● **Neues vom Fachverband Biogas:**
Hans Ulrich Martensen, Regio-

nalgruppensprecher Fachverband Biogas

● **Aktuelles vom LEE SH:**
Fabian Faller, Geschäftsführer
des Landesverbandes Erneuerbare
Energien Schleswig-Holstein

Die SH Netz informiert:

● Janin Wojtera, Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr
Umgang mit den wesentlichen und problematischen Fragestellungen

- Christoffer Bosse, Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
Aktuelles zum EEG 2021
- Stephanie Jacobsen, Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
Zwischenstand Redispatch 2.0
- Michael Wöhlk, Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
Aktuelles zum Marktstammdatenregister

Verschiedenes:

- **Öffentliche Diskussion zum Thema Biogas**

Ende der Veranstaltung zirka 16 Uhr

Anmeldung an ivolquardsen@lksh.de. Der Link wird zwei Tage vorher verschickt.

Sollte es Probleme mit der Anmeldung bei Zoom geben, melden Sie sich bitte unter: 0151-53 99 08 31.

Doris Schulte-Südhoff
Landwirtschaftskammer

Bessere Wirtschaftlichkeit durch Betriebsoptimierungen

Digitale Landestagung Milchviehhaltung in Schleswig-Holstein am 2. Februar

Erstmals wird die Landestagung in einem digitalen Rahmen stattfinden. Im Mittelpunkt stehen wie traditionell üblich die ökonomischen Kennzahlen aus Schleswig-Holstein und Impulse für die richtigen Weichenstellungen im betrieblichen Management.

Die Auswertung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse wird Dr. Luise Prokop vorstellen. Tiefergehend wird sich Bernd Lührmann, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit den Möglichkeiten von innerbetrieblichen Optimierungen befassen: Fragen zu den möglichen Po-

tenzialen eines Betriebes, die bisher nicht ausgeschöpft wurden, werden erörtert. Wie kann ein Betrieb mit den eigenen Ressourcen noch effizienter arbeiten?

Diese und weitere Fragen sollen auf der gemeinsamen Informationsveranstaltung der Landwirtschaftskammer und der Arbeitsgemeinschaft der Rinderspezialberatung Schleswig-Holstein unter dem

Motto „Milchviehhaltung in Schleswig-Holstein – bessere Wirtschaftlichkeit durch Betriebsoptimierungen“ am Dienstag, **2. Februar**, von 10 Uhr bis 12 Uhr in der Onlineveranstaltung geklärt werden. Der Zugangslink findet sich im Agrartermin kalender der Landwirtschaftskammer unter dem Titel „Digitale Landestagung 2021“. Sabrina Diestelow
Landwirtschaftskammer



Gerade in älteren Milchviehställen sind die Boxenabmessungen nicht mehr ausreichend, um dem Platzbedarf der Kühe zu entsprechen. Durch Umbaumaßnahmen kann bereits deutlich mehr Tierkomfort erreicht werden. Dies wird sich auf die Leistung und Langlebigkeit der Tiere positiv auswirken. Foto: Sabrina Diestelow

Neues Programm der Landwirtschaftskammer

Düngeplanung und -optimierung

Die Landwirtschaftskammer hat ein neues Düngeplanungsprogramm mit vielfältigen Funktionen wie der Düngebedarfsermittlung, Wirtschaftsdünger-Verteilung und Dünge Dokumentation durch die act GmbH programmieren lassen. Weitere Informationen finden sich un-

ter lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/ sowie auch demnächst ausführlicher im Bauernblatt.

Henning Schuch
Landwirtschaftskammer